



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 36 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 132.

Leipzig, Freitag den 9. Juni 1916.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Staatsabgaben von gemeinfreien Werken?

Von Dr. Alexander Elster.

Wir hatten vor kurzem Veranlassung, uns hier mit einem »Helfferich-Hilfruf« von Schattmann (s. Vbl. Nr. 68) auseinanderzusetzen. Mehr als einen Grund gab es, der uns hinreichend berechtigt erscheinen ließ, die Forderungen für die staatliche Nutzung gemeinfrei gewordener Werke abzulehnen. Inzwischen hat sich nun Avenarius im »Kunstwart« erneut mit dieser Frage befaßt und ist dabei von dem Helfferich-Hilfruf Schattmanns ausgegangen, ohne indessen sich näher mit den Einzelheiten des Schattmann-Sommerschen Vorschlags zu befassen. Avenarius konnte vielmehr auf seine früheren Äußerungen zur Reform des Urheberrechts zurückgreifen, auf Eingaben des Dürerbundes an den Reichstag und auf seine im Zusammenhang in den Dürerbund-Flugschriften Nr. 23 und 65 niedergelegten Äußerungen.

Wir freuen uns zunächst der Feststellung, daß Avenarius nicht etwa der Ausgestaltung des Schattmannschen Planes folgt und daß er, wenn auch hie und da an die falsche Adresse gewendet, mit seinen Reformgedanken doch ungleich beachtlicher ist und sich von den bedenklichsten Ausführungen Schattmanns fernhält. Meiner lebhaften Zustimmung zu einem großen Teil der Kunstwartbestrebungen habe ich nicht nur durch gelegentliche Mitarbeit am »Kunstwart« Ausdruck gegeben, auch zu den Urheberrechtsreformgedanken von Avenarius habe ich mich in einem früher im Vbl. erschienenen Aufsatz über »Das Gesetz des Umsatznehmens im Urheber- und Verlagsrecht« in wesentlichen Teilen zustimmend geäußert. Was Avenarius zu seiner Forderung eines »Urheberschatzes« (Sammlung von Geldmitteln zum Zweck der Förderung wertvoller Geisteswerke) hinführt, das sind sehr wichtige Erwägungen; die praktische Gestaltung des Urheberschatzes durch Prozente von Neuauflagen und Aufführungen ist nicht ebenso einwandfrei. Indessen läßt sich über die Gestaltung in der praktischen Ausführung reden, und ich meine, daß es da im Gegensatz zu den Einzelheiten des Schattmannschen Vorschlags eine Lösung geben müßte, die nicht einseitig sich gegen die Verleger wendet, indem sie deren Stellung im Geistesleben der Nation verkümmert. Auch Avenarius gegenüber gilt, in vermindertem Maße, das Bedenken, daß er seine berechtigten Reformwünsche leicht mit einer Spitze gegen die Verleger versieht, und dagegen darf alles das ins Feld geführt werden, was ich schon in dem Aufsatz über »Hilfe gegen Verlegerverdienst« ausgeführt habe. Ich bin auch überzeugt, daß Avenarius diese Gründe würdigen wird und daß, wenn es zu Reformen des Urheberrechts kommt — was wir wünschen wollen —, mit ihm eine Verständigung über die praktisch und wirtschaftlich möglichen Reformen erzielt werden kann. Um so mehr ist das zu erwarten, wenn wir uns über den Grundgedanken der Mängelrüge am Urheberrecht einig sind.

Daß das Urhebergesetz — ebenso wie das Verlagsgesetz — höchst mangelhafte Modifikationen sind, haben wir an praktischen Fragen im Vbl. mehr als einmal dargetan. Von Klippen und Schiefheiten wimmelt es, und der Zweck vieler von meinen Aufsätzen ist es gewesen, durch realistische (moderne) Auslegung des Gesetzes seine Bestimmungen zu brauchbaren Ergebnissen hinzuführen — eine Aufgabe, die bisher wohl eine der wichtigsten

für die Wissenschaft des Urheber- und Verlagsrechts war und dauernd eine solche geblieben ist.

So rühren denn auch die Mängelrügen, die Avenarius ausspricht, an die empfindlichsten Schwächen der Urheberrechts-Gesetzgebung, und wir stimmen ihm in allen Punkten zu, wenn er sich über diese Schäden mit folgenden treffenden Worten äußert:

»Unser Urheberrecht entschädigt nach dem Tagesmarkt. Die Nachfrage ist am größten, wo die meisten nachfragen. Handelt es sich um Altes oder doch schon irgendwie in die Höhe Gebrachtes, so denkt, redet, kauft einer dem andern nach. Handelt es sich dagegen um wirklich noch Neues, so ist die Nachfrage da am größten, wo sich's am angenehmsten schlucken läßt. Je verbreiteter der Geschmack ist, den es voraussetzt, je banaler die Gedanken sind, an die es sich wendet, desto allgemeiner oder auch desto tiermäßiger die Triebe, die es anregt. Der Tagesmarktwert sammelte einem Rudolf Waldmann die Hunderttausende für »Fischerin du kleine« und einem Gilbert für »Puppchen, du bist mein Augensterne«. Der Tagesmarktwert machte Karl May zum Millionär und verwies Holz aufs Spielzeugmachen. Es muß bei kleineren wie größeren wirklich Schaffenden so sein, denn alles Ungewohnte braucht ja Arbeit, um erfaßt zu werden, es sucht, sammelt, bildet sich erst seine »Gemeinde«. Der Tagesmarktwert hätte Beethoven, Richard Wagner, Heibel und Nietzsche, Feuerbach und Böcklin in ihren Kraftjahren hungern lassen. Wer die Kultur fördert, den entschädigt, besten Falles, der Tagesmarktwert von morgen. Der von heute vergoldet den Verwerter des Großen von gestern und den Seichtling, den Effektmacher und den Modemann von heute. Auf diesen Tagesmarktwert also ist wirtschaftlich das geistige Schaffen durch das Urheberrecht gestellt.«

Das Problem: Hilfe für das Wertvolle, das keinen oder noch keinen Markt hat, und gegen die Allerwelts-Marktware, die uns nicht fördert, ist Avenarius' Grundgedanke, und das ist zugleich der immerwährende Wunsch aller Kulturkritiker, die den Fortschritt der Menschheit wollen. Und meint jemand wirklich im Ernst, daß der Verleger nicht lebhaftester Anhänger dieses Wunsches wäre?

Nein, nicht gegen die Verleger darf dies als Kampfruf gelten, sondern wer dieses Problem als Programm nimmt, soll nur mit uns erkennen, daß die Verleger in dieser Hinsicht — genau wie jeder Kulturkämpfer — im Kampfe »jene bunte Menge, bei deren Anblick uns der Geist entflieht«, gegen sich haben, daß sie wie jeder Vertreter geistiger Güter teilhaben an der Tragödie, daß das Wertvolle erst Jahrzehnte zu spät erkannt und gewürdigt wird.

Auf wessen Konto kommt es denn, daß ein Machwerk wie »Immer feste druff« mehr als 500mal in Berlin gegeben werden kann, daß Vorjungs »Undine« jahrzehntelang auf ihre Anerkennung warten mußte? Auf wessen Konto kommt es, daß der Prophet in seinem Vaterland nichts gilt, daß unerhörtes Neues erst gewürdigt wird, wenn der geschichtliche Abstand groß genug ist, daß es seine tatsächliche Wichtigkeit und Wertesfülle erweisen konnte?

Ist diese uralte Weisheit nicht ein Naturgesetz der Menschheit? Liegt darin nicht, bei aller Tragik für den davon Betroffenen, die tröstliche Lehre von dem dauernden Fortschritt der